



Gemeinde Pfinztal

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 15.01.2019

Ort:	Selmnitzsaal (Europaplatz), Karlsruher Straße 84, 76327 Pfinztal (Berghausen)
Sitzungsbeginn:	18:03 Uhr
Sitzungsende:	18:51 Uhr

Anwesende Personen

Vorsitzende/r:

Bodner, Nicola

Ordentliche Mitglieder:

Gutgesell, Andreas
Hörter, Frank
Kunzmann, Reiner
Rahn, Klaus-Helimar
Ringwald, Markus
Rothweiler, Edelbert
Schaier, Barbara
Schneider, Birgit
Vogt, Thomas

Stv. Mitglieder:

Kirchenbauer, Achim - Vertretung für Herrn Andreas
Hruschka
Lüthje-Lenhardt, Monika - Vertretung für Frau Charlotte
Klingmüller

Schriftführer/in:

Vladislav, Jasmin

Verwaltung:

Knobloch, Günter
Schönhaar, Tamara
Willi, Peter

Nichtanwesende Personen

Ordentliche Mitglieder:

Hruschka, Andreas
Klingmüller, Charlotte

1. Ordnungsgemäße **Einladung** erfolgte am 07.01.2019.
2. Ortsübliche **Bekanntgabe** im öffentlichen Teil im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgte am 10.01.2019.
3. **Beschlussfähigkeit** war gegeben, da 12 von 12 Mitglieder anwesend waren.
4. Als **Urkundspersonen** wurden bestimmt:
Gemeinderätin Schneider
Gemeinderat Ringwald



T A G E S O R D N U N G

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Bauanträge
 - 2.1. Neubau eines Einfamilienhauses, Flst.Nr. 676/8, Jöhlinger Str. 33, OT **BV/257/2018**
Berghausen
 - 2.2. Errichtung einer Funkübertragungsstelle mit einem Stahlgittermast, **BV/258/2018**
Flst.Nr. 1034/1, Gewinn Rieth, OT Söllingen
 - 2.3. Konversion Martinshaus, Karlsruher Str. 37, OT Berghausen, Flst.Nr. **BV/260/2018**
59, 60, 2938 u. 2940
 - 2.4. Neubau zweier Doppelhaushälften mit zwei Garagen, Flst.Nr. 54/2, **BV/261/2018**
Karlsruher Str. 47/1, OT Berghausen
3. Mitteilungen der Bürgermeisterin
4. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
5. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner



1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Bürgermeisterin Bodner erklärt die Vorgehensweise und weist darauf hin, dass sich dieser Tagesordnungspunkt am Ende der Sitzung wiederholen wird.

Herr Mengel, Haldenstraße 27, meldet sich zu Wort. Er sei Angrenzer zum geplanten Funkübertragungsturm. Seine Frau und er werden zu diesem Bauvorhaben noch fristgerecht Einwendungen vorbringen. Zwei wesentliche Einwände wolle er aber bereits heute mitteilen. Aus eigener Erfahrung während der Bauzeit für sein Haus wisse er, dass es sich um sehr unsicheren Baugrund handle. Er habe erhebliche Zweifel, dass der Mast standsicher sein werde und befürchtet, dass dieser auf sein Haus stürzen könnte. Der zweite Punkt sei, dass der Mast durchaus an das obere Ende des Grundstücks verschoben werden könnte. Damit wäre auch die Gefahr für sein Gebäude ausgeräumt. Alles andere stehe in der Einwendung, die er morgen bei der Verwaltung abgeben werde mit der Bitte, diese an die Gremiumsmitglieder weiterzuleiten. Er bittet die Gremiumsmitglieder keinen Beschluss zu fassen, bevor sie nicht die umfassende Einwendung gelesen haben.

2. Bauanträge

2.1. Neubau eines Einfamilienhauses, Flst.Nr. 676/8, Jöhlinger Str. 33, OT Berghausen

Herr Willi trägt nachfolgenden Sachverhalt vor:

Nach dem Abbruch bestehender Nebengebäude beabsichtigen die Antragsteller ein weiteres Wohngebäude in zweiter Baureihe auf dem Baugrundstück zu errichten. Das zweigeschossige Einfamilienhaus soll - wie die Lage der abzubrechenden Nebengebäude - wieder an die Grenze zum Nachbargrundstück Flst.Nr. 711/1 (Jöhlinger Str. 35) errichtet werden. Die geplante Bauhöhe des Neubaus passt sich der bestehenden Grenzbebauung des Nachbargrundstückes an. Der Neubau erhält ein flach geneigtes Pultdach von 3 Grad Neigung. Die Bebauung in zweiter Baureihe und die damit verbundene Bautiefe orientiert sich an der bestehenden Wohnbebauung auf dem Anwesen Jöhlinger Str. 27, ca. 35 m entfernt. Die erforderlichen Abstandsflächen zwischen dem Neubau und dem Bestandsgebäude sowie zu den Nachbargrenzen sind eingehalten. Nachbarschützende Belange werden nicht verletzt. Nach Angaben der Antragsteller befindet sich derzeit eine Wohneinheit im Vorderhaus und eine weitere Wohneinheit käme hinzu. Dem stehen insgesamt vier Fahrzeugstellplätze danach zur Verfügung. Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich im OT Berghausen. Bauplanungsrechtlich hat sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebungsbebauung einzufügen. Dem ist aus Sicht der Verwaltung auch gegeben. Dem Bau- und Wirtschaftsausschuss wird empfohlen, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Gemeinderat Kunzmann begrüßt den Gewinn von Wohnraum in zweiter Reihe. Das sei sehr positiv. Idealerweise wäre es, wenn nun der Außenbereich möglichst wenig versiegelt werden würde. Beispielsweise könnten Rasengittersteine verwendet werden. Diese Bitte möge die Verwaltung an den Bauherren weitergeben. Seine Fraktion werde dem Bauvorhaben zustimmen.



Gemeinderat Ringwald äußert, das Planungskonzept sei sehr schön. Dem Ganzen würden auch vier Stellplätze zur Verfügung stehen, was sehr positiv sei. Seine Fraktion werde ebenfalls zustimmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, fragt **Bürgermeisterin Bodner**:

„**Wer stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu?**“

Das Gremium fasst gemäß dem Beschlussvorschlag mit 12 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

2.2. Errichtung einer Funkübertragungsstelle mit einem Stahlgittermast, Flst.Nr. 1034/1, Gewann Rieth, OT Söllingen

Herr Willi trägt nachfolgenden Sachverhalt vor:

Dem Gremium liegt der Antrag auf Errichtung einer Mobilfunkanlage (Telekom) mit einem 35 m hohen Stahlgittermasten – eingereicht durch die Deutsche Funkturm GmbH – auf dem ehemaligen Steinbruchgelände Flst.Nr. 1034/1 im Gewann Rieth, OT Söllingen vor. Für die Anlage wurde bereits eine Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur ausgestellt. Die Deutsche Telekom hat in einem Schreiben von 2015 nach geeigneten Standorten für weitere Mobilfunkanlagen in Pfinztal gesucht und schon zu diesem Zeitpunkt diesen Standort mit favorisiert. Der 35 m hohe Masten mit einer Grundfläche von 1,50 m x 1,50 m steht auf einem Sockel mit den quadratischen Ausmaßen von 1,90 m x 1,90 m. Im Abstand von 2,40 m ist die Systemtechnik untergebracht. Die Stromversorgung soll ab einem Stromverteiler an der Haldenstraße entlang der Terrassenstraße über das Baugrundstück zum Masten erfolgen. Das Grundstück befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Pfinzgau“. Über eine Befreiung nach § 8 dieser Verordnung entscheidet die Untere Naturschutzbehörde auf der Grundlage von § 54 Landesnaturschutzgesetz BW. Die Zulässigkeit des Bauvorhabens im Außenbereich nach § 35 Abs.1 Pkt. 3 Baugesetzbuch ist gegeben. Die gesetzlichen Vorgaben sind erfüllt. Alternative Standorte sind nicht bekannt. Eine Verschiebung auf das Grundstück der Gemeinde an der verlängerten Riethstraße - mit dem Gebäude der Wasserversorgung - scheitert an der zu geringen Größe dieses Grundstückes. Das Gremium möge seine Zustimmung zur Errichtung der Funkübertragungsstelle erteilen. (Nachdem eine Standortbescheinigung vorliegt, könnte eine Verhinderung des Projekts nur durch das Naturschutzrecht möglich sein).

Herr Willi ergänzt, dass die Verwaltung zur Statik nichts sagen könne. Es sei Aufgabe der Baurechtsbehörde im Rahmen der Prüfung des Bauantrags eine erweiterte Untersuchung anzuordnen. Eine Verschiebung des Mastes biete sich sicherlich an. Diesen Einwand müsse man erst einmal so stehen lassen. Die Behandlung des Antrags könne aber nicht verschoben werden, da die Stellungnahmefrist der Gemeinde ansonsten ablaufe. Es gäbe keinen baurechtlichen Grund das Bauvorhaben abzulehnen, da eine Standortbescheinigung vorliege und es sich um ein zulässigen § 35-Fall handle. Die Kenntnisse der Einwander werden mit dem Beschluss des Gremiums an die Baurechtsbehörde weitergeleitet. Diese habe dann über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden. Die Gemeinde selbst erteile keine Baugenehmigung.

*Da Frau Mengel (Angrenzerin) während der Ausführungen von Herrn Willi immer wieder dazwischen spricht, wird sie von **Bürgermeisterin Bodner** darauf hingewiesen, dass sie beim*



Tagesordnungspunkt 1 die Möglichkeit gehabt hätte, Ausführungen zu machen. Beim letzten Tagesordnungspunkt habe sie aber wieder die Möglichkeit das Wort zu ergreifen. Frau Mengel wirft noch ein, dass das Ortsbild durch den Mast massiv beeinträchtigt werde.

Gemeinderat Kunzmann findet den Vortrag der Verwaltung recht und schön, jedoch sei man im Gegensatz zur Baurechtsbehörde vor Ort und kenne die Geländestruktur. Erfahrungswerte seien der Realität näher als eine 0815-Erkundung. Die Ratsmitglieder sollten umfassend informiert sein. Ohne weitere Erkenntnisse werde seine Fraktion das Vorhaben heute ablehnen. Die Einsprecher seien nicht da um den Mast zu verhindern. Auch wolle sich seine Fraktion nicht gegen den Fortschritt stellen, aber wenn Gefahr für Eigentumswerte und vielleicht sogar Leben drohe, dann werde seine Fraktion es konsequenterweise ablehnen.

Gemeinderat Kirchenbauer teilt mit, in seiner Fraktion sei das Vorhaben ausführlich diskutiert worden, wobei mehrere Punkte herausgearbeitet wurden. Zum einen werde das Aussehen kritisiert. Man frage sich, ob in der heutigen Zeit ein Stahlgittermast noch sein müsse, der dann auch noch so nah an der Bebauung stehen soll. Der Mast solle vom Bereich der Haldenstraße abgerückt werden. Beispielsweise auf das Grundstück des Wasserhochbehälters. Ein weiterer Punkt sei die fragliche Standsicherheit auf der alten Müllhalde. In der Sitzungsvorlage werde nur die Telekom als Betreiber erwähnt. Er hofft, dass andere Anbieter diesen Mast ebenfalls nutzen dürfen.

Gemeinderat Dr. Rahn teilt mit, er könne sich seinen Vorrednern nur anschließen.

Gemeinderat Rothweiler wundert sich, dass die elektromagnetische Strahlung, die von solch einem Masten ausgehe, plötzlich kein Thema mehr sei. Wenn man solch einen Masten nach Schönheit beurteile, dann dürften auch keine Windräder mehr genehmigt werden. Der Mast sollte nach hinten verschoben werden.

Bürgermeisterin Bodner kündigt hat, dass sie sich enthalten wird. Sie verliert den Beschlussvorschlag.

Sie bittet um zustimmende Handzeichen:	0 Handzeichen
Sie fragt, wer dagegen stimmt:	11 Handzeichen
Sie fragt, wer sich enthält:	1 Enthaltung

Das Gremium fasst somit entgegen dem Beschlussvorschlag folgenden Beschluss:

Der Errichtung einer Funkübertragungsstelle mit einem 35 m hohen Gittermasten auf dem Grundstück Flst.Nr. 1034/1, Gewann Rieth, OT Söllingen wird nicht zugestimmt.

2.3. Konversion Martinshaus, Karlsruher Str. 37, OT Berghausen, Flst.Nr. 59, 60, 2938 u. 2940

Herr Willi trägt nachfolgenden Sachverhalt vor:

Wie bereits in der Bauausschusssitzung vom 05.06.2018 dem Gremium inhaltlich bekannt gemacht, beabsichtigt der Badische Landesverein für Innere Mission die vorhandenen Gebäulichkeiten des Martinshauses auf den Grundstücken Flst.Nr. 60 und 2940 - bis auf die Tagesförderstätte (2010 erbaut) auf Flst.Nr. 59 - vollständig abzubauen und durch eine Neubaumaßnahme zu ersetzen, welche den Anforderungen der heutigen Landesheimbauverordnung entspricht. Die neue bauliche Konzeption zeigt drei Gebäuderiegel mit einer jeweiligen Länge von 32,65 m und einer Breite von 14,74 m - in Nord-Süd-Richtung orientiert.



Der Baukörper ist untergliedert in einen viergeschossigen Bereich mit Walmdach und in einen dreigeschossigen Bereich mit Flachdach. Neu werden 144 stationäre Plätze (bisher 96 Plätze) im Behindertenwohnheim / Altenheim eingerichtet. Die einzelnen Gebäude sind miteinander verbunden. Zwischen „Kamm 1“ und „Kamm 2“ befindet sich das Büro- und Betriebsgebäude. Im oberen Teil des Grundstückes - hin zur Karlsruher Straße - ist das Versorgungsgebäude (Funktionsgebäude) mit Küche und Saal geplant. Auf dem Grundstück Flst.Nr. 2940 sind entsprechend der Stellplatzverordnung zur Landesbauordnung BW 15 Stellplätze nachgewiesen. Zudem ist der Neubau eines Geräteschuppens vorgesehen. Es befinden sich auf dem Areal fernerhin Unterstellmöglichkeiten für 28 Fahrräder. Weiteres kann der beigefügten Betriebsbeschreibung entnommen werden. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des maßgeblichen Bebauungsplanes „Obere Au“ vom 20.03.1975. Für die 2010 errichtete Tagesförderstätte wurde mit Rechtskraft zum 22.07.2010 eine 1. Änderung des B-Plans vorgenommen. Das neue Bauvorhaben hält sich im Wesentlichen an die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die zulässige Zahl der Vollgeschosse, wie auch die GRZ und GFZ sind eingehalten. Bei der geplanten Bauweise innerhalb der Zone 1a und der Zone 1b wird hingegen von der im B-Plan vorgegebenen Bauweise „nur Hausgruppen“ abgewichen, was aber städtebaulich vorliegend kaum Relevanz hat. Das Versorgungsgebäude (Funktionsgebäude vorne an der B10) greift mit einer Teilfläche von ca. 50 m² in die Bauzone 3 des B-Planes hinein. Laut Punkt 3 der örtlichen Bauvorschriften ist darin festgelegt, dass die Gebäude in Zone 3 mit einem Walmdach bis 50 Grad Neigung zu versehen sind. Hier zeigt das Funktionsgebäude hingegen ein Flachdach. Diese Abweichung - der Verzicht auf ein Walmdach – ist jedoch städtebaulich verträglich. Eine weitere Abweichung findet sich bei zwei Überschreitungen an den vorhandenen Baugrenzen. So gibt es eine Überschreitung durch einen unterirdischen Holzpelletbunker beim Gebäude „Kamm 1“ an der westlichen Baugrenze, sowie eine geringfügige Überschreitung des Gebäudes „Kamm 3“ an der östlichen Baugrenze. Die in den Planvorlagen erkennbaren bauordnungsrechtlichen Abweichungen, wie die Nichteinhaltung von Grenzabständen durch den geplanten Geräteschuppen auf dem Grundstück Flst.Nr. 2940 oder die Überschreitungen der Abstandsflächen der Gebäude auf Nachbargrundstücke (gehört aber ebenfalls der Bauherrin) bzw. untereinander, stehen der Baurechtsbehörde zur Entscheidung an. Auf die planungsrechtlichen Abweichungen zurückkommend sieht die Verwaltung die Möglichkeit, diese im Rahmen einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 (die Abweichungen sind städtebaulich vertretbar) zu befürworten. Dem Gremium wird empfohlen, dem Bauvorhaben unter einer Befreiung von den Festsetzungen des maßgeblichen Bebauungsplanes zur vorgegebenen Bauweise in den Zonen 1a und 1b, der abweichenden Dachform des Funktionsgebäudes innerhalb der Zone 3 sowie der Überschreitung der Baugrenzen im westlichen und östlichen Grundstücksbereich des Grundstückes Flst.Nr. 60 zuzustimmen. Planer und Bauherrin haben das Vorhaben in öffentlicher Sitzung am 05.06.2018 im Bauausschuss (mit Ortschaftsrat) präsentiert. Die aktuellen Pläne entsprechen weitgehend dem damals Vorgestellten. Die Änderungen, wie andere Bauform des Büro-und Betriebsgebäudes zwischen „Kamm 1“ und „Kamm 2“ (ehemals Ellipse jetzt Rechteck) und Lage des Holzpelletsbunkers können als übliche Weiterentwicklung der Planung angesehen werden, ohne dass dies gegenüber dem Vortrag vom 05.06.2018 ein „verfälschtes“ Bild darstellt.

Gemeinderätin Schneider sagt, der Entwurf sei dem Gremium bereits vorgestellt worden. Diesem wurde damals mehrheitlich zugestimmt. Die Straßenansicht habe sich durch das Versorgungsgebäude mit Flachdach geringfügig verändert. Die kleinen Veränderungen seien der Funktion geschuldet. Mit dem Vorhaben soll nun auch die Möglichkeit geschaffen werden altgewordene behinderte Menschen unterzubringen. Die Bebauung reiche bis 9 m an die hintere Grundstücksgrenze heran. Aber da es sich hier um eine gesellschaftliche Aufgabe handelt, „tue“ es ihrer Fraktion „nicht so weh“. Der Bebauungsplan gebe dies ohnehin her. Die SPD-Fraktion werde zustimmen.

Gemeinderat Ringwald teilt mit, seine Fraktion sehe es ähnlich. Die Unterbringung von jun-



gen und älteren Behinderten könne durch den Neubau bewältigt werden. Die Funktion soll entsprechend gewährleistet sein. Er weist darauf hin, dass die bestehende Tagesstätte ebenfalls ein Flachdach habe.

Gemeinderat Dr. Rahn ist die Bebauung zu nah an der Pfinz. Er werde sich deshalb bei der Abstimmung enthalten. Der Bebauungsplan gebe das aber her und man habe keine rechtliche Handhabe um ein Abrücken zu fordern. In der Betriebsbeschreibung sei von 19 Stellplätzen die Rede, tatsächlich seien es aber nur 15 Stellplätze. Er habe Bedenken, dass diese Anzahl ausreichen werde.

Bürgermeisterin Bodner sagt, der Neubau komme auch der Gemeinde zugute. Es bestehe Bedarf, um die Inklusion von verschiedenen Krankheitsbildern zu ermöglichen. Die notwendigen Befreiungen für die Realisierung des Vorhabens seien kraft Gesetz zulässig und würden dem Plankonzept guttun.

Gemeinderat Rothweiler findet die Planung positiv. Er hofft, dass die erforderlichen Pflegekräfte dort ihren Platz finden werden. Das Haus habe Zukunft. Das Martinshaus gehöre zu Berghausen wie der Hopfenberg und die Pfinz. Man könne dem Vorhaben nur zustimmen. Er findet, dass bei so einer großen Baumaßnahme ein Modell zur Veranschaulichung der Planung durchaus angemessen gewesen wäre.

Bürgermeisterin Bodner verweist auf den vorliegenden Beschlussvorschlag und bittet um zustimmende Handzeichen.

Das Gremium fasst gemäß dem Beschlussvorschlag einstimmig mit 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird unter Befreiung nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB von den Festsetzungen des maßgeblichen Bebauungsplanes „Obere Au“ zur

- 1. abweichenden Bauweise in Zone 1a und 1b**
- 2. abweichung von der Dachform in Zone 3**
- 3. Überschreitung der westlichen und östlichen Baugrenzen zugestimmt.**

2.4. Neubau zweier Doppelhaushälften mit zwei Garagen, Flst.Nr. 54/2, Karlsruher Str. 47/1, OT Berghausen

Herr Willi trägt nachfolgenden Sachverhalt vor.

Nach dem Vorliegen eines positiven Bauvorbescheides vom 06.08.2018 zur Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und zwei Garagen auf dem Grundstück Karlsruher Str. 47/1 in Berghausen beabsichtigt nunmehr der heutige Eigentümer, zwei Doppelhaushälften mit jeweils einer Garage und einem davor angeordneten Stellplatz zu errichten. Das geplante Doppelhaus (insgesamt zwei Wohneinheiten) rückt hierbei etwas mehr an die Pfinz hin, bleibt aber deutlich innerhalb der mit dem Ortschaftsrat Berghausen abgestimmten Entwurfsplanung zum künftigen Plangebiet „Westliche Karlsruher Straße“. Demnach wären zweigeschossige Einzel- und Doppelhäuser mit einer Wandhöhe bis 6,5 m und einer Firsthöhe von 10,5 m bei einem Sattel- oder Pultdach von 15 – 45 Grad Neigung in einem ausgewiesenen Baufeld vorgesehen. Der geplante Neubau nimmt die Lage und die Maße aus der Entwurfsplanung voll umfänglich auf. So zeigt das Doppelhaus zwei Vollgeschosse mit Unterkellerung und Dachausbau. Das Gebäude erhält ein Satteldach mit 35 Grad Neigung. Die Traufhöhe beträgt 5,89 m und die Firsthöhe ist mit 9,95 m angegeben. Bauplanungsrechtlich orientiert sich das Bauvorhaben jedoch derzeit noch am § 34 BauGB, da bisher lediglich der Aufstel-



lungsbeschluss für den besagten künftigen B-Plan „Westliche Karlsruher Straße“ besteht. Das Vorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebungsbebauung ein. Die Stellplatzvorgabe (1,5 Stellplätze je Wohneinheit) aus der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschuss vom 03.07.2018 wird eingehalten. Dem Gremium wird empfohlen, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Gemeinderat Kunzmann nimmt Bezug auf das Thema „Abstand zur Pfinz“ und sagt, dass im vorliegenden Fall dieser 20 m betrage. Das sei völlig in Ordnung, da private Bauvorhaben diesen Abstand einzuhalten haben. Nur bei einer öffentlichen Einrichtung wolle man Ausnahmen zulassen. Die SPD-Fraktion stimme dem Vorhaben zu. Irritierend sei das ständige Hin- und Herwechseln bei den Bauherren. Ein Grund hierfür sei nicht erkennbar. Er fragt Herrn Willi, was zwischenzeitlich bei dem Gebäude vorne an der Karlsruher Straße herausgekommen sei, das einen halben Meter höher gebaut wurde.

Herr Willi antwortet, dass bei diesem Gebäude keine Schlussabnahme gemacht wurde. Das gemeindliche Einvernehmen für die Bauabweichung wurde versagt, eine nachträgliche Genehmigung hierfür gäbe es von der Baurechtsbehörde bislang nicht. Ein Rückbau werde aber nicht in Aussicht gestellt.

Gemeinderat Kunzmann bemängelt den „zahnlosen Tiger“, den das Baurechtsamt damit nach außen signalisiere.

Herr Willi gibt zu bedenken, dass eine fehlende Schlussabnahme allein schon ein sehr großes Problem darstelle.

Bürgermeisterin Bodner sagt, die Gemeinde habe ihre Hausaufgabe gemacht. Die abschließende Bearbeitung liege nun beim Baurechtsamt.

Sie bittet um zustimmende Handzeichen zum Beschlussvorschlag:

Das Gremium fasst gemäß dem Beschlussvorschlag einstimmig mit 12 Ja-Stimmen folgenden Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

3. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Bodner informiert darüber, dass am 23.01.2019 im Landratsamt eine Besprechung wegen der Umleitungsstrecke aufgrund der Sperrung der L559 Weingarten stattfindet.

Des Weiteren soll ein Termin mit Minister Hermann wegen der 3D-Simulation für die Südumfahrung Berghausen stattfinden. Ein Termin hierfür stehe noch nicht fest. Bislang stehe der 27.02.2019 im Raum.

4. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium

Gemeinderat Rothweiler erkundigt sich, ob die Verwaltung sich schon über die Vorgehens-



weise bei Schrottimmobilien Gedanken gemacht habe.

Herr Knobloch bejaht dies. Das Baugesetzbuch biete in den §§ 175, 176 die Möglichkeit, an solche Grundstücke heranzukommen. Können Eigentümer ein Modernisierungs- oder Instandsetzungsgebot aus wirtschaftlichen Gründen nicht umsetzen, müsste die Gemeinde die Grundstücke übernehmen. Der Preis richte sich nach einem einzuholenden Gutachten. Für diese Vorgehensweise müssten aber Mittel vorhanden sein. Um hier handlungsfähig zu sein, müsste die Gemeinde erst einmal einen „2-Mio-Euro-Pool“ füllen.

Gemeinderat Kunzmann informiert darüber, dass im Gebiet „Schlangenrain“ eine Parkproblematik herrsche. Es gäbe dort eine langgezogene Kurve, in welcher Anhänger abgestellt werden oder Fahrzeuge von Anwohnern aus der Bockstalstraße parken. Das bedeutet, dass die Straße über eine lange Strecke nur einseitig befahren werden kann, was dazu führt, dass sich zwei Fahrzeuge in der Mitte treffen und ein Fahrer zurücksetzen muss. Hier sollte dringend eine Sperrfläche oder ein absolutes Halteverbot angeordnet werden.

Gemeinderätin Schaier sagt, Herr Röckel wisse schon Bescheid und soll es sich mit Herrn Decker vom Landratsamt anschauen.

Gemeinderätin Schneider informiert darüber, dass auf dem Parkplatz zwischen Söllingen und Kleinsteinbach die Vermüllung zunehme. Es würden dort auch immer wieder Personen übernachten.

Herr Knobloch antwortet, dass er eine Mail an Herrn Renz schreiben werde, damit sich dieser darum kümmere.

5. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Herr Mengel, der beim TOP 1 das Wort ergriffen hatte, bedankt sich bei der Verwaltung und den Ausschussmitgliedern.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. **Bürgermeisterin Bodner** beendet um 18.51 Uhr die Sitzung.

Die Vorsitzende

Die Urkundspersonen

Die Schriftführerin

Bürgermeisterin Bodner

Gemeinderätin Schneider

Jasmin Vladislav

Gemeinderat Ringwald